



STATISTISCHE KURZINFORMATIONEN DER REGION HANNOVER

Wahlvorbericht Bundestagswahl 2025

Ausgabe Nr. 1 | 2025

In Deutschland wird eine vorgezogene Neuwahl des Deutschen Bundestages stattfinden. Am 23.02.2025 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Hierbei werden von der wahlberechtigten Bevölkerung Deutschlands die Abgeordneten gewählt, die für die nächste Wahlperiode (vier Jahre) im Deutschen Bundestag die Interessen der Bevölkerung vertreten sollen.

Grundlage der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover sind die Auskünfte aus den Einwohnermelderegistern der Städte und Gemeinden. Die gegenwärtig verfügbaren Daten umfassen die bis zum 30.09.2024 verarbeiteten melderechtlichen Informationen nach dem für den KOSIS-Verbund erstellten Abzugsmuster.

Die Region Hannover bereitet daraus die Daten für die 20 Städte und Gemeinden des Umlands auf und ergänzt diese punktuell um die eigenständig erstellte Bevölkerungsstatistik der Landeshauptstadt Hannover. Während in den Städten und Gemeinden des Umlands der Bevölkerungsstand zum Erfassungszeitpunkt ermittelt wird, ist für die Daten der Landeshauptstadt Hannover das Ereignisdatum maßgeblich, was methodisch zu geringfügigen Abweichungen führen kann. Alle Angaben beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf die Personen am Ort der Hauptwohnung.

Am Stichtag 30.09.2024 leben in der Region Hannover insgesamt 1.202.556 Personen, davon 645.323 im Umland und 557.233 in der Landeshauptstadt Hannover. Von der Gesamtbevölkerung sind 68,6 % (825.175 Personen) zur Bundestagswahl 2025 wahlberechtigt.¹

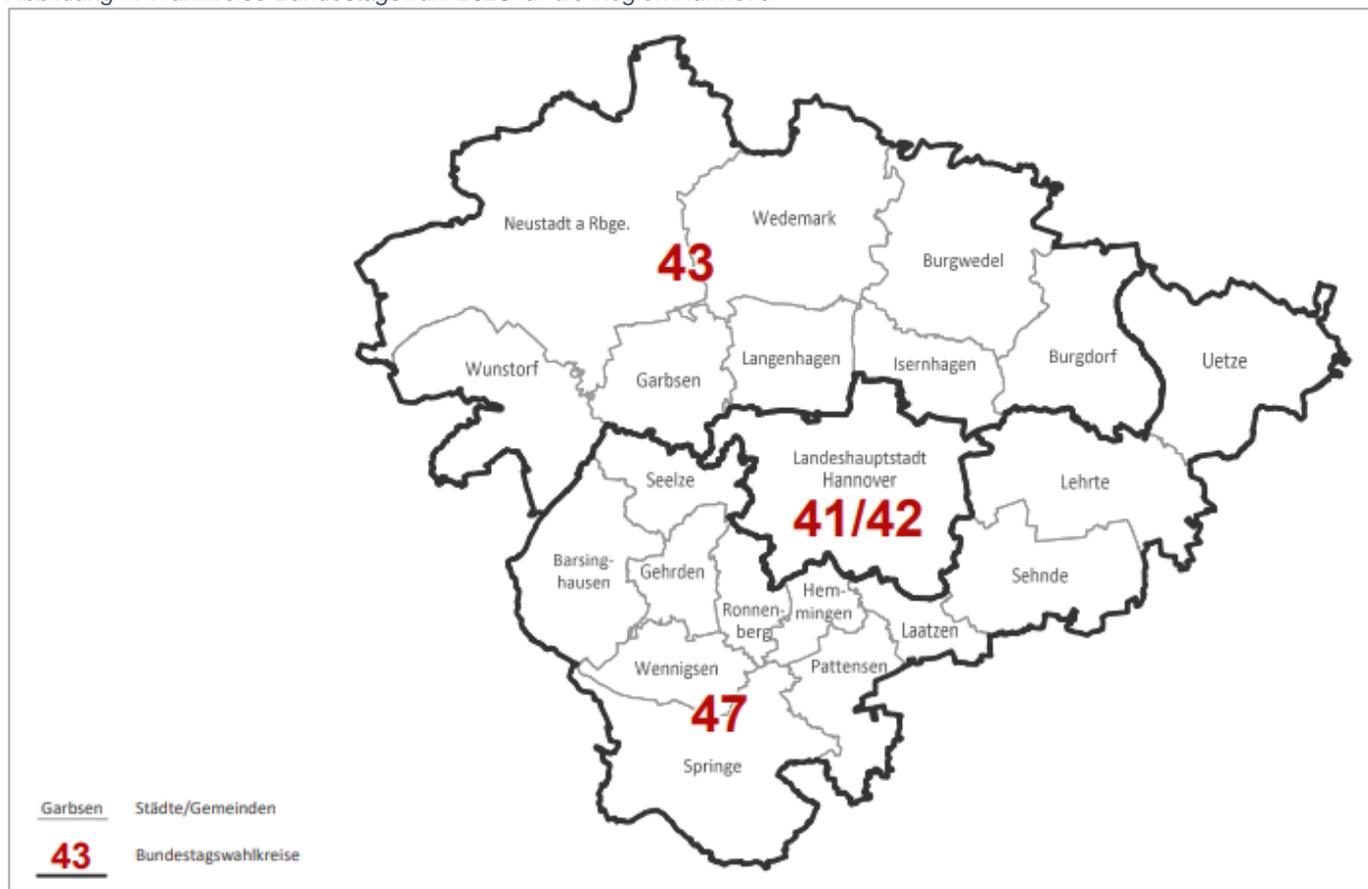
Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist die deutsche Staatsangehörigkeit (Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes), das Erreichen des 18. Lebensjahres, ein mindestens dreimonatiger Wohnsitz im Wahlgebiet sowie kein Ausschluss vom Wahlrecht (beispielsweise durch eine richterliche Entscheidung).

Niedersachsen ist in 30 Bundestagswahlkreise unterteilt. Die Region Hannover umfasst den Bundestagswahlkreis Stadt Hannover I (Wahlkreis 41) und den Bundestagswahlkreis Stadt Hannover II (Wahlkreis 42) (siehe Abbildung 1). Der Nordteil der Region Hannover (Wahlkreis 43) beinhaltet Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Langenhagen, Isernhagen, Neustadt am Rübenberge, Wedemark und Wunstorf. Der Südteil der Region Hannover (Wahlkreis 47) umfasst

¹ Bezogen auf den Stichtag 30.09.2024 und nur auf die Merkmale Staatsangehörigkeit und Alter bezogen. Die endgültige Zahl der Wahlberechtigten steht erst am Tag der Wahl selbst fest, weil Umzüge nach dem Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses zum Versand der Wahlbenachrichtigungskarte noch zu Veränderungen führen können.

Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Lehrte, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze und Wennigsen (Deister).

Abbildung 1: Wahlkreise Bundestagswahl 2025 für die Region Hannover



Im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 blieb in der Region Hannover die Anzahl der Wahlkreise unverändert. Der Zuschnitt der Bundeswahlkreise im Umland sowie der Landeshauptstadt entspricht weiterhin der Aufteilung von 2021.

Erstmals können bei der Bundestagswahl 38.171 Personen ihre Stimme abgeben, da sie seit der Bundestagswahl 2021 volljährig geworden sind. Die Zahl dieser Gruppe in den Städten und Gemeinden der Region Hannover hat sich im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 um 1.314 Personen verringert².

Tabelle 1: Erstwählerinnen und Erstwähler sowie Gesamtwahlberechtigte in der Region Hannover mit Hauptwohnung am 30.09.2024

Alter der Person						Anteil der 18-21-Jährigen an der wahlberechtigten Bevölkerung in %	Wahlberechtigte Personen (absolut)	Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung in %
	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	18-21 Jahre			
Städte und Gemeinden der Region Hannover								
Barsinghausen	272	255	252	243	1.022	4,0	25.686	72,1
Burgdorf	257	237	236	247	977	4,3	22.841	71,7
Burgwedel	220	191	162	146	719	4,5	16.025	76,3
Garbsen	496	503	532	486	2.017	4,7	42.568	66,9
Gehrden	140	140	126	102	508	4,4	11.643	73,2

² Vergleich 18-21-Jährigen zum 30.09.2024 und 30.09.2021

Alter der Person								
Städte und Gemeinden der Region Hannover	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	18-21 Jahre	Anteil der 18-21-Jährigen an der wahlberechtigten Bevölkerung in %	Wahlberechtigte Personen (absolut)	Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung in %
Hemmingen	183	152	181	145	661	4,5	14.536	74,4
Isernhagen	219	191	214	187	811	4,5	18.146	73,1
Laatzen	356	327	338	298	1.319	4,5	29.325	66,3
Langenhagen	507	487	454	444	1.892	4,9	38.309	67,1
Lehrte	352	391	336	349	1.428	4,4	32.505	70,5
Neustadt a. Rbge.	376	412	392	353	1.533	4,4	34.528	74,8
Pattensen	126	139	127	121	513	4,5	11.372	75,1
Ronnenberg	198	185	190	219	792	4,7	17.006	67,9
Seelze	306	253	293	288	1.140	4,7	24.324	68,6
Sehnde	218	232	225	194	869	4,8	18.204	74,2
Springe	239	236	233	221	929	4,1	22.494	74,4
Uetze	180	172	183	172	707	4,5	15.779	76,0
Wedemark	275	256	266	223	1.020	4,4	23.227	74,8
Wennigsen (Deister)	148	126	103	129	506	4,5	11.183	76,3
Wunstorf	341	311	316	340	1.308	4,2	31.498	74,2
Umland Gesamt	5.409	5.196	5.159	4.907	20.671	4,5	461.199	71,5
Hannover ³	3.824	4.064	4.555	5.057	17.500	4,8	363.976	65,3
Region Hannover Gesamt	9.233	9.260	9.714	9.964	38.171	4,6	825.175	68,6

Zum 30.09.2024⁴ ist diese Gruppe im Verhältnis zur wahlberechtigten Bevölkerung insgesamt in der Stadt Langenhagen (4,9 %), in der Landeshauptstadt Hannover (4,8 %), sowie in der Stadt Sehnde (4,8 %) am stärksten vertreten. In den Städten Barsinghausen (4,0 %), Springe (4,1 %) und Wunstorf (4,2 %) fällt ihr Anteil hingegen geringer aus (siehe Tabelle 1).

Bezieht man sich auf alle Wahlberechtigten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, zeigen sich am 30.09.2024 in den Städten Burgwedel (76,3 %) und Pattensen (75,1 %) sowie den Gemeinden Uetze (76,0 %) und Wennigsen (Deister) (76,3 %) die höchsten Anteile. Der geringste Anteil an Wahlberechtigten ist in der Landeshauptstadt Hannover (65,3 %) sowie in den Städten Laatzen (66,3 %) und Garbsen (66,9 %) zu finden.

Obwohl die Gesamtbevölkerung der Region Hannover zwischen dem 30.09.2021 (1.180.930 Personen) und dem 30.09.2024 (1.202.556 Personen) leicht gewachsen ist, zeigt der Vergleich der Wahlberechtigten zwischen der Bundestagswahl 2021⁵ und der Bundestagswahl 2025⁶, dass der prozentuale Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung in allen Kommunen im Jahr 2024 deutlich gesunken ist (siehe Abbildung 2). Besonders stark sind die Rückgänge in der Landeshauptstadt Hannover (-2,4 %) sowie in den Kommunen Barsinghausen (-2,8 %), Laatzen (-2,6 %) und Ronnenberg (-2,5 %).

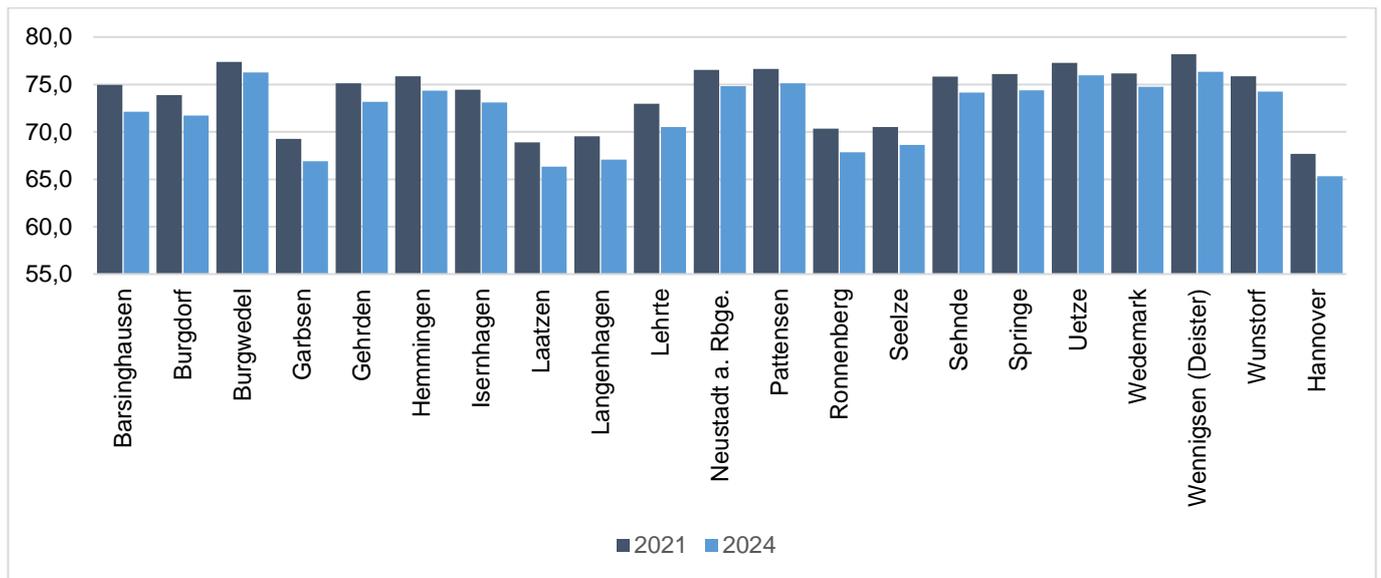
³ Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

⁴ 30.09.2024: Bezugszahl Wahljahr 2025, da für diesen Zeitpunkt alle relevanten Daten vorliegen.

⁵ Zahlen vom 30.09.2021

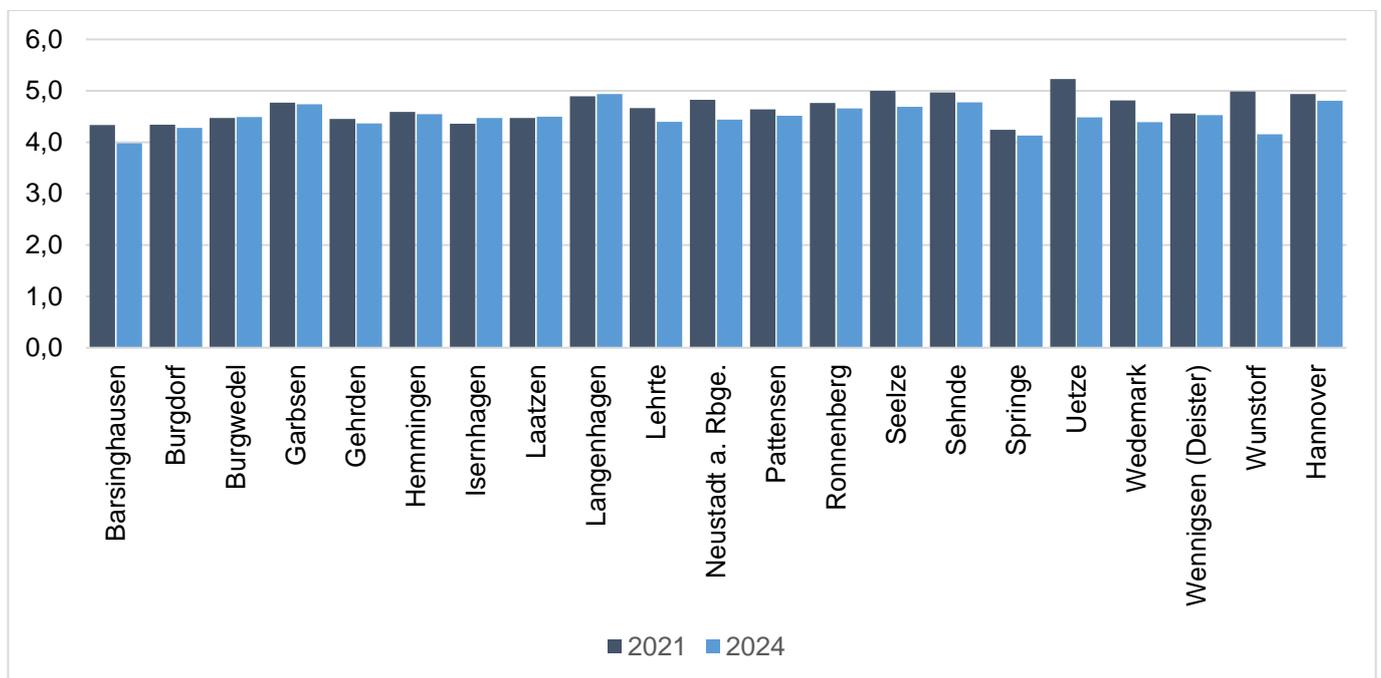
⁶ Zahlen vom 30.09.2024

Abbildung 2: Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung der Region Hannover (30.09.2011 und 30.09.2024)



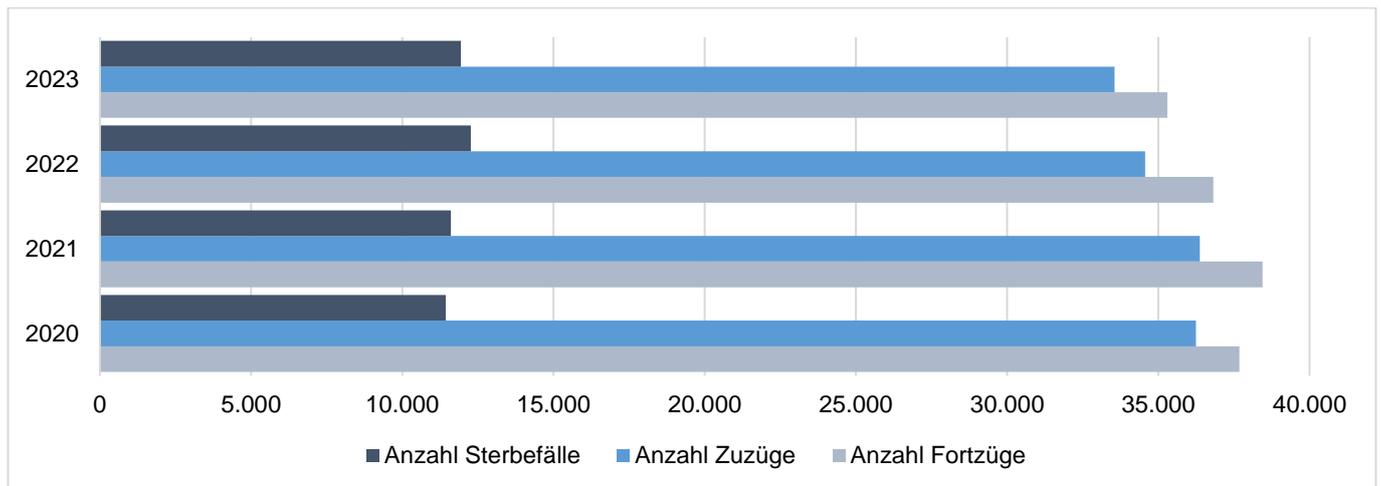
Dieser Trend zeigt sich auch in nahezu allen Städten und Gemeinden der Region Hannover, wenn man die wahlberechtigte junge Bevölkerung im Alter von 18 bis 21 Jahren betrachtet (vgl. Abbildung 3). Einzig in Burgwedel, Isernhagen, Laatzen und Langenhagen steigt der Anteil der 18- bis 21-Jährigen an der wahlberechtigten Bevölkerung leicht an.

Abbildung 3: Prozentualer Anteil der jungen Wählenden (18 bis 21 Jahre) an allen Wahlberechtigten der Region Hannover (30.09.2021 und 30.09.2024)



Faktoren, die die Anzahl der Wahlberechtigten beeinflussen, sind unter anderem Wanderungsbewegungen wie Zu- und Fortzüge sowie Sterbefälle innerhalb der wahlberechtigten Bevölkerung. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 4): Die Anzahl der Sterbefälle ist relativ stabil, jedoch mit leichten Schwankungen über die Jahre. 2023 zeigt tendenziell eine geringere Sterbefallzahl im Vergleich zu den Vorjahren. Die Anzahl der Zuzüge ist in allen Jahren niedriger als die Fortzüge. Ein leicht rückläufiger Trend der Zu und Fortzüge ist von 2021 bis 2023 zu erkennen.

Abbildung 4: Bevölkerungsveränderungen wahlberechtigter Personen der Region Hannover (2020 bis 2023)



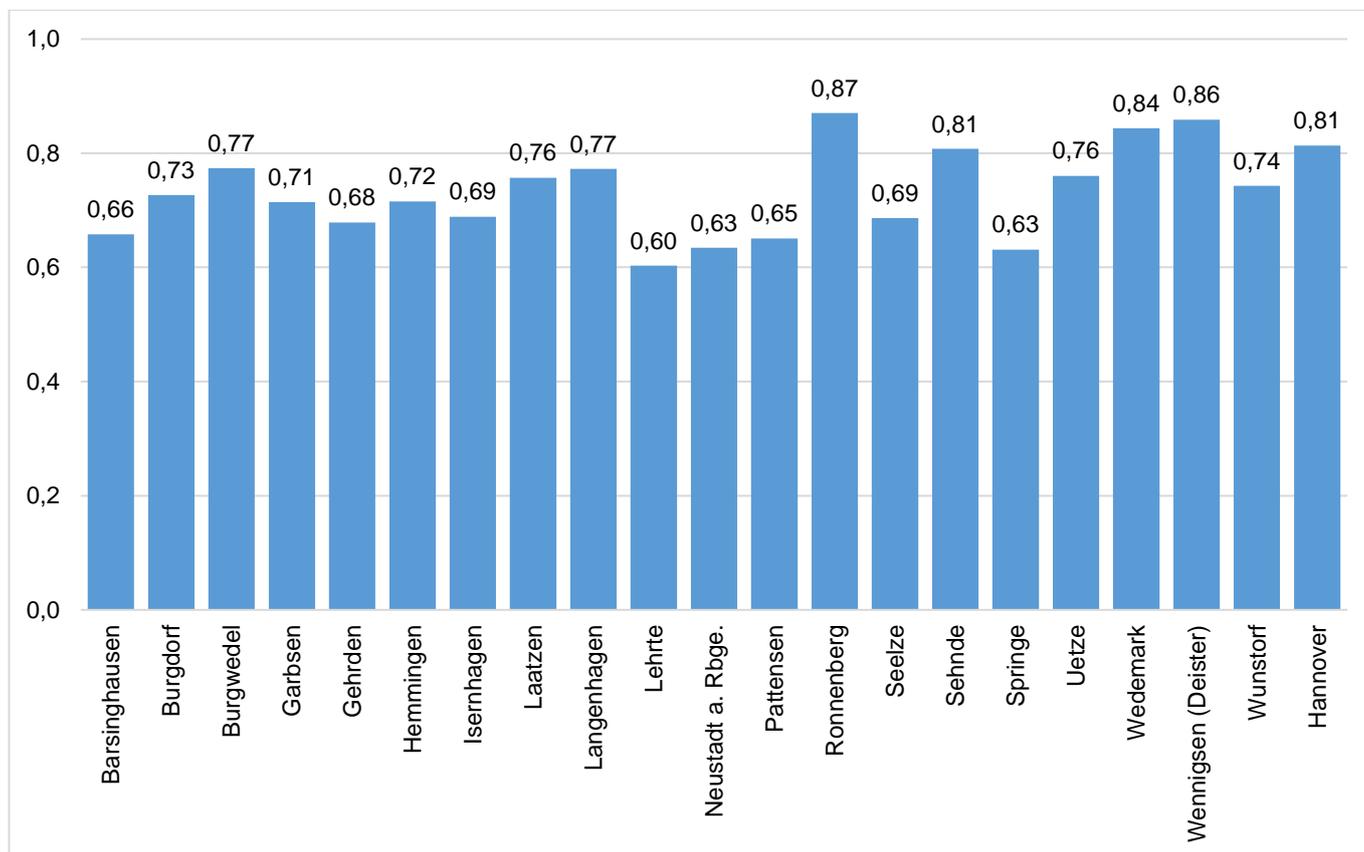
Interessant ist zudem, wie sich die wahlberechtigten Personen nach Wohndauer im Wahlkörper der Region Hannover in den Städten und Gemeinden im Vergleich zur letzten Bundestagswahl (siehe Tabelle 2) verändert. 9,6 % der wahlberechtigten Personen leben seit weniger als drei Jahren in ihrer aktuellen Kommune und waren bei der Bundestagswahl 2021 somit noch andersorts gemeldet. Besonders hoch ist im Umland der Anteil der Personen mit einer Wohndauer von weniger als drei Jahren in den Städten Burgwedel (10,6 %), Sehnde (10,2 %) und Gehrden (10,1 %), sowie in der Landeshauptstadt Hannover (10,8 %). Im Gegenzug dazu ist der Anteil in den Städten Garbsen (7,1 %), Uetze (7,4 %) sowie Neustadt am Rübenberge (7,5 %) eher niedrig.

Tabelle 2: Wohndauer wahlberechtigter Personen der vergangenen 3 Jahre (30.09.2024)

Städte und Gemeinden der Region Hannover	Wohndauer				Wahlberechtigte Personen (absolut) 2024
	weniger als 1 Jahr	weniger 2 Jahre	weniger 3 Jahre	Insgesamt weniger als 3 Jahre	
Barsinghausen	675	671	681	2.027	25.686
Burgdorf	645	697	607	1.949	22.841
Burgwedel	607	613	477	1.697	16.025
Garbsen	1.143	989	902	3.034	42.568
Gehrden	387	388	398	1.173	11.643
Hemmingen	509	444	399	1.352	14.536
Isernhagen	701	561	498	1.760	18.146
Laatzen	855	761	858	2.474	29.325
Langenhagen	1.152	1.162	1.065	3.379	38.309
Lehrte	1.035	907	813	2.755	32.505
Neustadt a. Rbge.	891	861	825	2.577	34.528
Pattensen	385	267	318	970	11.372
Ronnenberg	610	518	469	1.597	17.006
Seelze	786	849	805	2.440	24.324
Sehnde	698	614	540	1.852	18.204
Springe	738	681	515	1.934	22.494
Uetze	445	351	365	1.161	15.779
Wedemark	809	720	633	2.162	23.227
Wennigsen (Deister)	328	382	371	1.081	11.183
Wunstorf	992	907	698	2.597	31.498
Umland Gesamt	14.391	13.343	12.237	39.971	461.199
Hannover	13.549	13.395	12.231	39.175	363.976
Region Hannover Gesamt	27.940	26.738	24.468	79.146	825.175

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl können 7.079 Personen noch nicht wählen (siehe Abbildung 5), da sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wäre die Wahl, wie ursprünglich geplant, erst am 28.09.2025 angesetzt, hätten diese Personen ihre Stimme abgeben dürfen, was 0,77 % der wahlberechtigten Bevölkerung entspricht. Besonders betroffen sind die Stadt Ronnenberg (0,87 %) sowie die Gemeinden Wennnigsen (Deister) (0,86 %) und die Wedemark (0,86 %).

Abbildung 5: Anteil der Personen, die bis zum 28.09.2025 wahlberechtigt gewesen wäre



Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber
Region Hannover
Der Regionspräsident

Fachbereich Zentrale
Steuerung

Team Steuerungs-
unterstützung und Statistik

Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
statistik@region-hannover.de

Text
Sabine Briem

Internet
www.hannover.de